

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

– Abteilung Förderangelegenheiten –



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

Dr. Maren Franz

Sandfoort 87

22415 Hamburg

bearbeitet von: Margrit Dannenberg

Margrit.Dannenberg@lagus.mv-regierung.de

Telefon: 0385 / 3991-532

Bitte bei Antwort angeben!

AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0524/16-F01

BfG-A- 180/16-W01

Schwerin, den 24.04.2018

Zweitschrift

Anerkennungsbescheid

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 08.03.2018, eingegangen am 06.04.2018, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013 (GVOBl. M-V Nr. 22, S. 691) als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: "NLP in Beruf und Alltag" (Einführungskurs)

Zeitraum: 16.07.2018 bis 20.07.2018
10.12.2018 bis 14.12.2018

Veranstaltungsort: 22337 Hamburg, Am Hasenberge 44

Die Anerkennung gilt ausschließlich für Beschäftigte mit einem nachweisbaren beruflichen Bezug.

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock
Telefon: 0381 / 331-59000
Telefax: 0381 / 331-59047

Außenstelle Schwerin
Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin

Außenstelle Neubrandenburg
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

nach Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mit der bereits anerkannten Veranstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Die Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der Übereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mittels Kurzantrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung (**Ausschlussfrist**).

Gemäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

*Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V **Teilnahmebestätigungen** auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte Formular.*

Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf: www.lagus.mv-regierung.de unter „Förderungen“ – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Anke Ruhkieck

Anlage: Teilnahmebestätigung